

Umsetzung der WRRL in Hessen

Änderungen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Inhalt

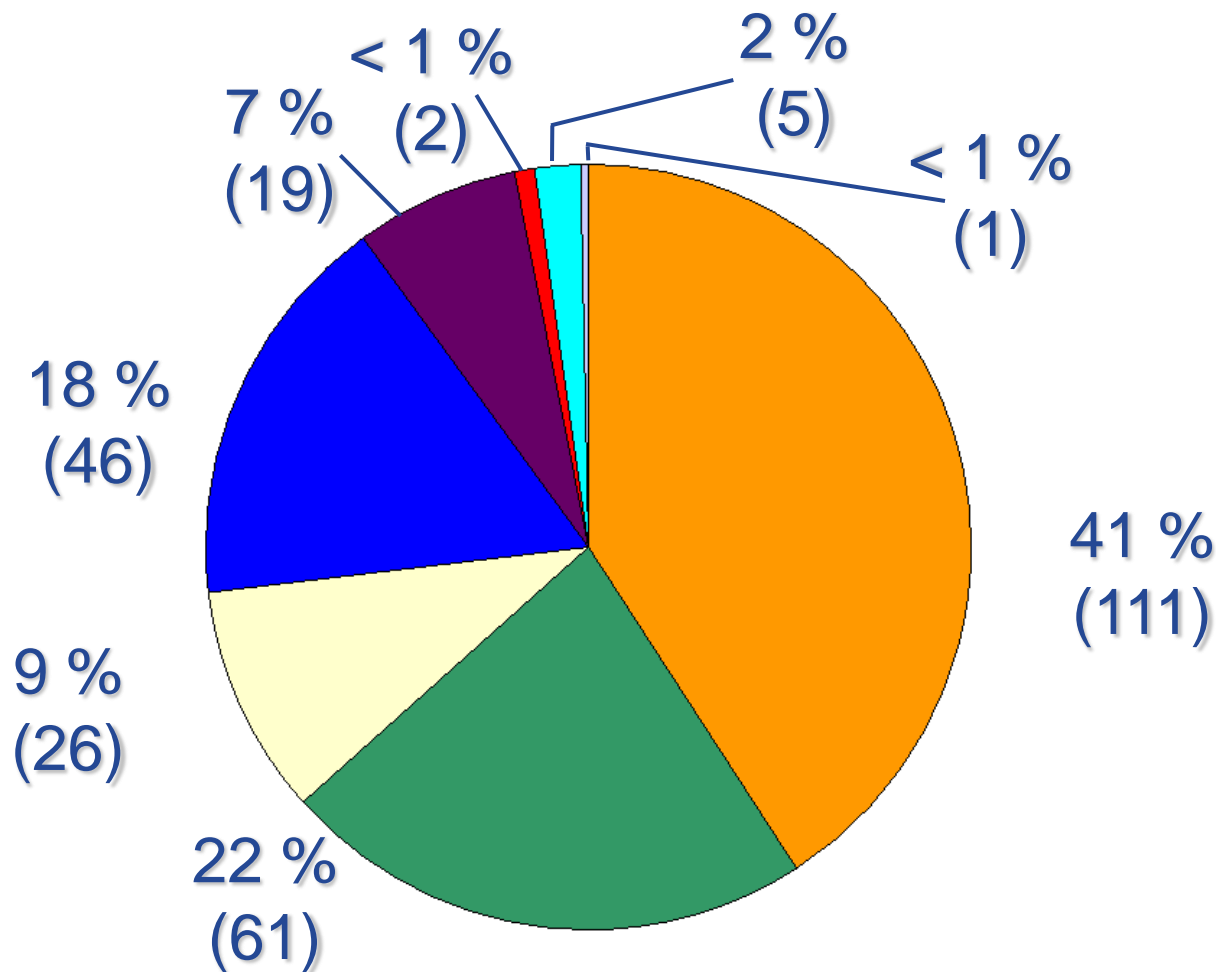
1. Überblick über eingegangene Stellungnahmen
2. Vorgehen bei der Auswertung der Stellungnahmen
3. Beispiele „Änderungen im BP und MP“ aufgrund eingegangener Stellungnahmen
4. Zusätzliche Ergänzungen im BP und MP
5. Zeitplan weiterer Abstimmungsprozess

1. Überblick über eingegangene Stellungnahmen

Einordnung der abgegebenen **274 Stellungnahmen** in Gruppen

Städte und Gemeinden	Kommunen ohne kommunale Betriebe
Land- und Forstwirtschaft	Landwirte, landwirtschaftliche Interessensverbände und –gruppen, Hessen-Forst
NGO ohne LW und WW	Naturschutz- und Umweltverbände, Sport, Angler, Interessensverbände außerhalb von Land- und Wasserwirtschaft
Wasserwirtschaft	Fachverbände, Schifffahrt, Abwassersektor, Wasserversorgung
Kreis- und Landesbehörden	Fachbereiche der Kreise (Wasser, Landwirtschaft, Naturschutz,...), andere Ressorts (Wirtschaftsminister,...)
Parteien und Fraktionen	Fachausschüsse und kommunale Fraktionen
Unternehmen, Wirtschaft	Chemie, Transport, Maschinenbau, Kommunalwirtschaft
sonstige	den übrigen Gruppen nicht zuzuordnen

Zuordnung der abgegebenen Stellungnahmen (274)



Städte und Gemeinden	Land- und Forstwirtschaft	NGO ohne LW und WW
Wasserwirtschaft	Kreis- und Landesbehörden	Parteien und Fraktionen
Unternehmen, Wirtschaft	sonstige	

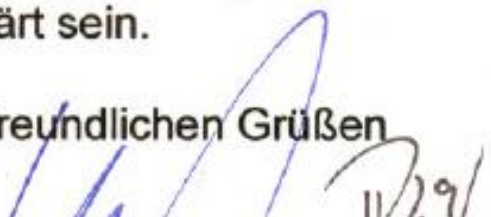
**Wasserrahmenrichtlinie
Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplans,
des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorschläge der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden von uns positiv beurteilt.

Bis zu einer endgültigen Stellungnahme muss die Finanzierung geklärt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Zentralregistratur

Alle Stellungnahmen sind auf der Seite www.flussgebiete.hessen.de eingestellt

Themenkomplexe

•Belastungen, Ziele, Bewertung

- je zur Hälfte Stoffe (OW/GW) und Hydromorphologie
- Methodenkritik, konkrete Hinweise auf “falsche” Bewertung

•Finanzierung / Konkretisierung / Beteiligung

- Forderung: Finanzierungs- und Umsetzungskonzept
- Kritik an Beteiligungsverfahren

•Maßnahmenträger / Vollzug

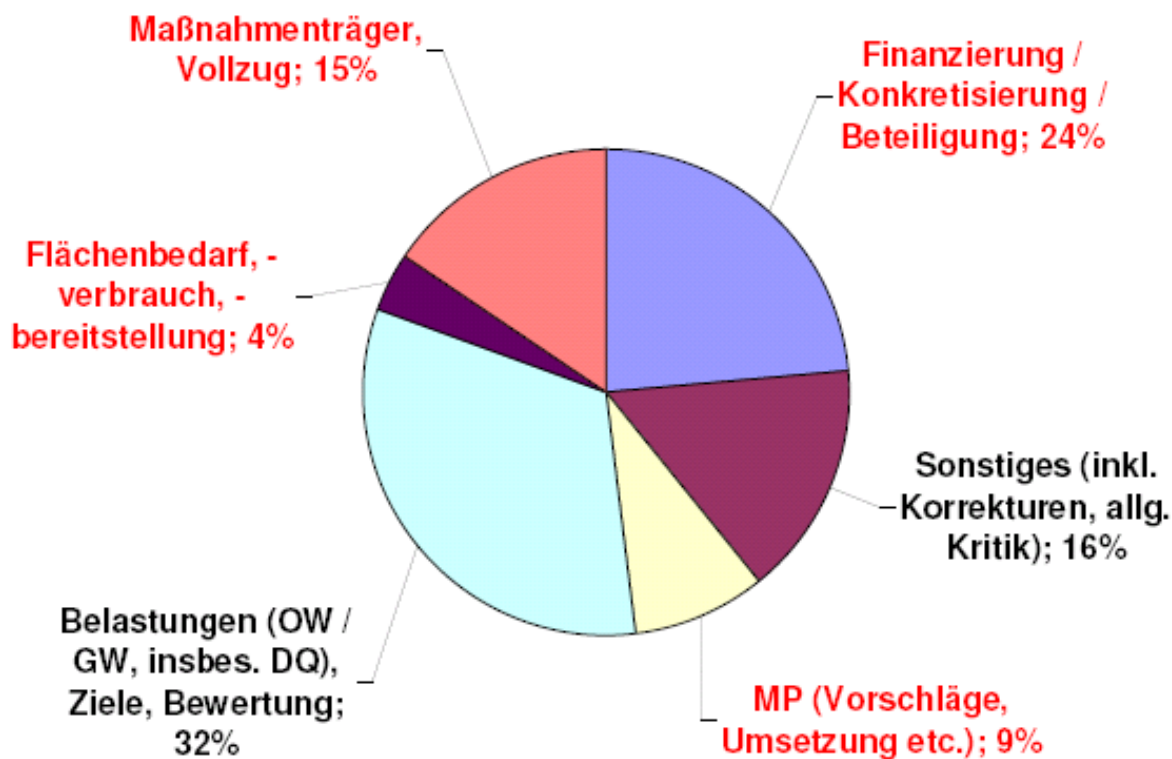
•Konkrete Vorschläge zu Maßnahmen

•Flächenbedarf / -verbrauch / -bereitstellung

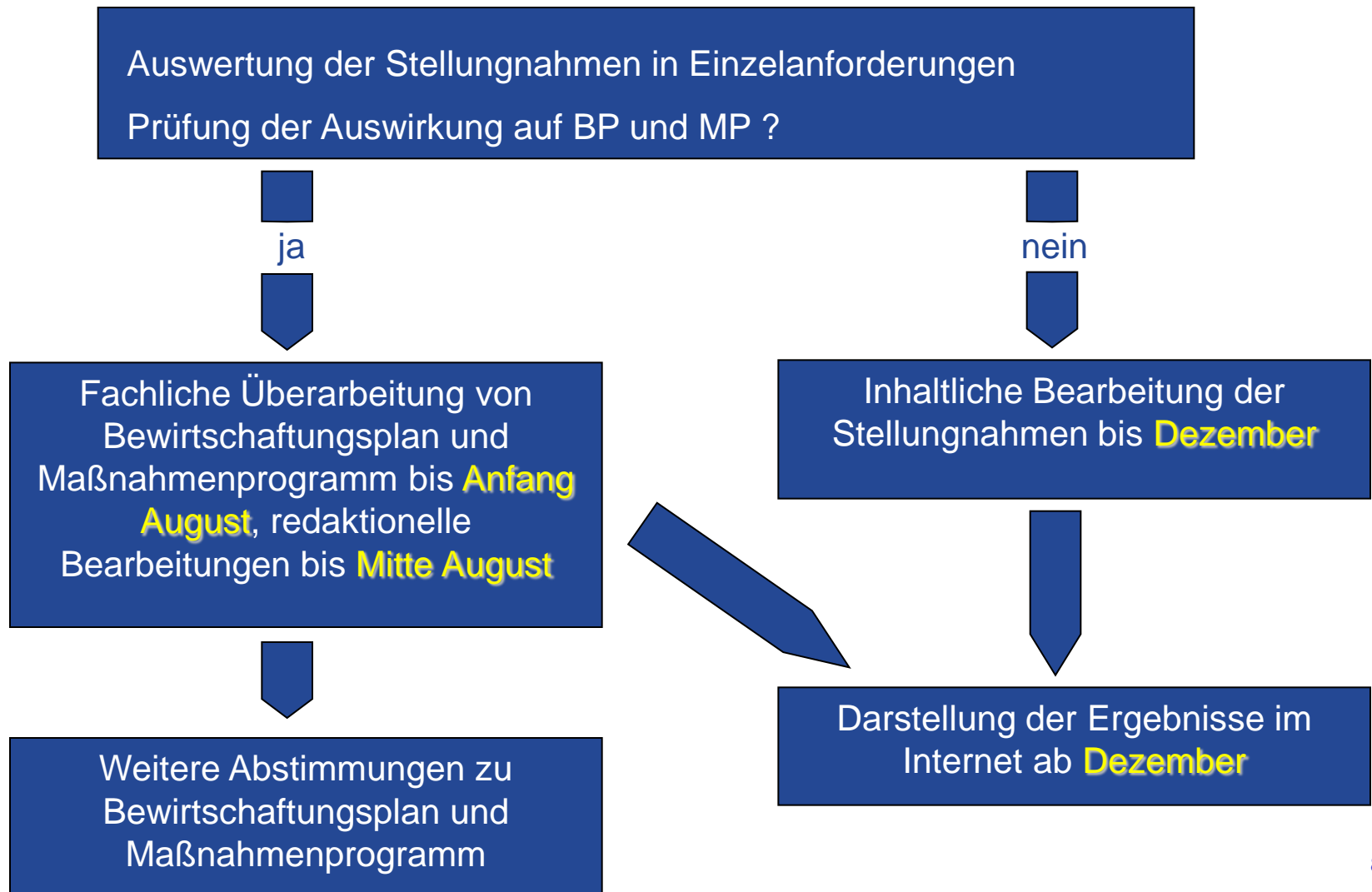
•Sonstiges

- Korrekturen, Salzbelastung, Landwirtschaft, Naturschutz etc.

Themenkomplexe



2. Vorgehen bei der Auswertung der Stellungnahmen



Ergebnis der Auswertung:

274 Stellungnahmen



1.479 Einzelforderungen



Ca 100 Änderungen im MP, BP und FISMaPro

3. Beispiele

						(Änderungen bis Aug. 2009)
ID	Bezug Stellungnahme	Stichwort	Einzelforderung	Bezug BP/MP/SUP	Bezug BP/MP (konkret)	konkreter Änderungsbedarf BP/MP/FIS MaPro (bis 30.08.2009) (Var 1)
001.01		Konkretisierung	Forderung einer Liste der konkreten Wasserkörper die bis 2015 in einen guten Zustand überführt werden sollen und Liste der Maßnahmen, mit denen das erreicht werden soll	MP Weser		nein
002.01	S.1 Pkt. 1	Wirtschaftlichkeit	Wirtschaftliche Bedeutung der Fischgewässer überarbeiten	BP Weser	Kap. 3.3	nein
002.02	S.2 Pkt. 2	Bewertung	Prüfung der Bewertung der Qualitätskomponente Fischfauna im Wasserkörper 12001	MP Weser	Kap. 4.10	nein
002.03	S.2 Pkt 3	Priorisierung	Forderung die gesamte Weser hinsichtlich der Rangfolge der geplanten Maßnahmen einer deutlich höheren Priorität zuzuordnen	MP Weser		nein
003.01	S.1 Bewertungsgrundlagen	Wirtschaftlichkeit	Es wird gefordert die Aussage, dass die negativen Auswirkungen durch Uferverbau und Aufstauungen teilweise größer sind als der volkswirtschaftliche Nutzen für Freizeit und Erholung zu belegen oder zurückzunehmen	MP Hessen	Kap. 2.2.3	nein
003.02	S. 2 Wirtschaftliche Vorteile	Wirksamkeit	Es wird bezweifelt, dass ein (Teil-) Rückbau mit wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen verbunden ist (u.a. ist die Schiffbarkeit Existenzgrundlage für viele Anlieger)	MP Hessen	Kap. 2.2.3	nein
003.03	S. 3 Massive Eingriffe	Konkretisierung	Im Maßnahmenkatalog sollten sich nur konkrete und begründete Maßnahmen wiederfinden	MP Hessen	Kap. 2.2.3	nein
004.01	S.1 BP Pkt. 1	Ökopunkte	einheitliche und praktikable Handhabung der Ökopunktregelung und der Kompensationsverordnung	BP Hessen	Kap. 7, Seite 15	nein
004.02	S.1 BP Pkt. 2	Maßnahmenträger	Überprüfung der Benennung der Maßnahmenträger, z.B. zusätzlich Land Hessen und andere Dritte (z.B. Betreiber Stauanlagen)	BP Hessen	Kap. 12, Seite 11	nein
004.03	S. 2 MP Pkt. 1	FIS MaPro	FIS MaPro ist als Web-Anwendung für die eigentlichen Maßnahmenträger nicht verfügbar	MP Hessen	Kap. 1, Seite 9	nein
004.04	S. 2 MP Pkt. 2	Korrektur	Fachvereinbarung Gewässerrenaturierung ist bereits seit dem 31.12.2008 außer Kraft	MP Hessen	Kap. 2, Seite 33	ja
004.05	S. 2 MP Pkt. 3	Flächenmanagement	Forderung nach einem Konzept der Landesverwaltung für das Flächenmanagement der Gewässerentwicklungsflächen (insbesondere Motivation Landwirtschaft)	MP Hessen	Kap. 3, Seite 28	nein
005.01	S. 1 Pkt. 1 Umsetzung	Finanzierung	Es wird festgestellt, dass die Umsetzung von BP und MP generell unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung steht und es zwingend erforderlich ist, dass diese zunächst geklärt wird	BP/MP Hessen		nein

Änderung im Kapitel 2.9.1 Maßnahmenprogramm

2.9 Maßnahmen gegen signifikant nachteilige Auswirkungen

2.9.1 Sicherstellung der hydromorphologischen Bedingungen für einen guten ökologischen Zustand oder ein gutes ökologisches Potenzial

Rechtliche Umsetzung

Bereits seit 1990 ist im HWG die Vorgabe enthalten, nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer innerhalb eines angemessenen Zeitraums wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen. Durch einen finanziellen Anreiz werden die Unterhaltungspflichtigen zur Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen angeregt. Eine stärkere Ausrichtung auf diejenigen Maßnahmen, die zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands erforderlich sind, wurde ab 2006 durch die Fachvereinbarung „Gewässerrenaturierung und ab 2008 durch die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“⁴⁵ erreicht.

Maßnahmen zur Verbesserung des hydromorphologischen Gewässerzustands werden in Hessen insbesondere auf der Grundlage folgender Rechtsinstrumente erlassen:

ID	Bezug Stellungnahme	Stichwort	Einzelforderung	Bezug BP/MP/SUP	Bezug BP/MP (konkret)	konkreter Änderungsbedarf BP/MP/FIS MaPro (bis 30.08.2009) (Var 1)
016.07	S. 4/5 MP	ergänzende Maßnahmen	hier werden im Gegensatz zum BP erstmals außerlandwirtschaftliche Eintragspfade berücksichtigt, bei der Auswahl der Maßnahmenggebiete bleiben diese jedoch unberücksichtigt	MP Hessen	Kap. 3.1.2.2	nein
016.08	S. 5 MP	ergänzende Maßnahmen	Lediglich gestützt auf fehlende Grundwassermessstellen und mangelnde Kenntnis tatsächlicher Nitratkonzentrationen im GW einzelner Gemarkungen vermag der Ansatz einer Kombination aus Emission und Immission nicht zu überzeugen.	MP Hessen	Kap. 3.1.2.2	nein
016.09	S. 5 MP S. 6 Zusammenfassung	Konkretisierung	Für die Bestimmung einzelflächenbezogener Bewirtschaftungsvorgaben ist die Analyse einzelbetrieblicher Rahmenbedingungen zwingend erforderlich. Die Zuweisung von Bewirtschaftungsvorgaben soll nur bei nachgewiesenem Handlungsbedarf und durch bestehende örtliche Kooperation unter Berücksichtigung einzelbetrieblicher Erfordernisse erfolgen. Es wird gefordert die Maßnahmenggebiete auf nachgewiesenermaßen belastete Grundwassereinzugsgebiete zu reduzieren. Viele der in Tab. 3-4 aufgelisteten Maßnahmen sind in der Landwirtschaft bereits Stand der Technik.	MP Hessen	Kap. 3.1.2.2 (Tab. 3-4)	nein
016.10	S. 5, MP S. 6 Zusammenfassung	Umsetzung	Das MP läßt im Bereich der ergänzenden Maßnahmen die inhaltliche Bestimmung des für Hessen vorgesehenen Handlungsrahmens mit rechtlichen, administrativen sowie wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen vollständig vermissen. Insbesondere Kapitel 5.3 (Kosten/Finanzierung) und 5.4 (Umsetzungskonzept) bleiben weit hinter den Forderungen der Richtlinie zurück. Gefordert wird eine Konzentration auf das Finanzierungs- und Umsetzungskonzept.	MP Hessen	Kap. 5	ja
016.11	S. 5, MP S. 6 Zusammenfassung	Finanzierung	eine ausschließliche Verwendung von Agrarfördermitteln zur Finanzierung von Maßnahmen des vorliegenden MP wird für nicht zweckdienlich erachtet	MP Hessen	Kap. 5	nein
016.12	S. 5, MP S. 6 Zusammenfassung	Maßnahmenträger	Grundsätzlich ist es geboten und erforderlich die Umsetzung des MP in der Zuständigkeit der unteren Kreisverwaltungsebene zu verankern	MP Hessen	Kap. 5	nein
016.13	S. 5 Zusammenfassung	diffuse Belastungen	Forderung der Offenlegung und Analyse sämtlicher Schadensberichte über schadhafte Abwasserkanäle (EKVO)			nein

Ergänzungen in Kapitel 5.3 und 5.4 Maßnahmenprogramm

5.3 Kosten und Finanzierung der Maßnahmen

Die Ermittlung der **Kosten** der Umsetzung der in den Planentwürfen vorgesehenen Maßnahmen erfolgte unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit Beteiligung des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Innern und für Sport. Danach ist für den Zeitraum von 2010 bis 2027 mit Gesamtkosten von ca. 2 Mrd. € zu rechnen, die durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verursacht werden.

Die **Finanzierung** der Maßnahmen erfolgt durch die zuständigen Maßnahmenträger aus deren eigenen Mitteln sowie ggf. aus Zuwendungen des Landes. Von besonderer Bedeutung für die Finanzierung sind

- das Prinzip der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen durch die Wassernutzer sowie ergänzend
- die staatliche Förderung einzelner Maßnahmen, soweit diese gesetzlich vorgesehen ist (§§ 8 Abs. 4 und 9 Abs. 4 HWG) oder als Anreiz für eine rasche freiwillige Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen geboten erscheint.

Die o. g. interministerielle Arbeitsgruppe hat für das Land Hessen eine Finanzierungskonzeption entwickelt. Danach dürfte die Finanzierung der zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Maßnahmen realisierbar sein. Das Finanzierungskonzept und die Evaluierung der Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Anlage zum Finanzierungskonzept) sind nicht Bestandteil des Maßnahmenprogramms. Sie werden vielmehr als informelle Hintergrunddokumente geführt und sind unter <http://www.flussgebiete.hessen.de> Bewirtschaftungsplanung, Hintergrundinformationen einsehbar.

5.4 Umsetzungsstrategie

Zur Erprobung verschiedener Strategien zur effizienten Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind einige Projekte geplant, die in den Jahren 2009 bis 2011 durchgeführt werden sollen. Die Projekte haben unterschiedliche Schwerpunkte. Es werden damit u. a. folgende Ziele verfolgt:

- integrierte Umsetzung im Bereich Oberflächengewässer und Grundwasser.
- integrierte Umsetzung im Bereich Renaturierung, Hochwasserschutz, Natur- und Artenschutz.
- Etablierung von geeigneten Gremien zur Abstimmung der Maßnahmen (z. B. Arbeitskreise, Runde Tische).
- Koordinierung der detaillierten Maßnahmenplanung und -abstimmung durch unterschiedliche Akteure (Obere Wasserbehörde, Untere Wasserbehörde, Landkreis, Wasserverband, Kooperation).

- Ausweitung von Kooperationen in Wasserschutzgebieten auf weitere Bereiche mit Stickstoffbelastungen sowie auf die Belastungen durch Phosphor und Pflanzenschutzmittel.
- Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes bzw. Identifizierung der durchzuführenden Einzelmaßnahmen.
- Vertiefung der Defizitanalyse.

Hinsichtlich der hessenweiten Umsetzung lässt sich feststellen, dass ein einheitliches Umsetzungskonzept den unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort nicht gerecht wird. Daher ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzungsstrategie, die regionalen Stärken zu identifizieren und zu aktivieren, d. h. vorhandene Strukturen und Organisationsformen für die weitere Umsetzung (Planung, Koordination, Durchführung der Maßnahmen) optimal zu nutzen. Hiervon unberührt bleiben die wasserrechtlichen Zuständigkeiten (z. B. für die Erteilung einer Erlaubnis), die im Hessischen Wassergesetz und in der Verordnung über die Zuständigkeiten der Wasserbehörden geregelt sind.

Einige Grundsätze sind bei der Umsetzung zu beachten:

- Vorrang der Freiwilligkeit bei der Durchführung von Maßnahmen und bezüglich der Bereitstellung von Flächen.
- Beachtung regionaler Besonderheiten.
- Beteiligung aller Betroffenen (Behörden, Institutionen, Unternehmen, Private) an der Umsetzungsplanung und Abstimmung.
- Ausschöpfung von Synergien (eine Maßnahme dient mehreren Zielen).

ID	Bezug Stellungnahme	Stichwort	Einzelforderung	Bezug BP/MP/SUP	Bezug BP/MP (konkret)	konkreter Änderungsbedarf BP/MP/FIS MaPro (bis 30.08.2009) (Var 1)
016.14	S. 5 Zusammenfassung	diffuse Belastungen	Feststellung einer Verbesserungstendenz in der Gewässerbelastung aufgrund bereits umgesetzter fachgesetzlicher Vorgaben für die Landwirtschaft und Berücksichtigung/Bewertung des bereits erreichten Stands der Umwelttechnik und des technischen Fortschritts in der landwirtschaftlichen Produktion und Anerkenntnis einer bereits bestehenden flächendeckenden Grundberatung der Ämter für den ländlichen Raum zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung			nein
016.15	S. 6 Zusammenfassung	ergänzende Maßnahmen	Streichung sämtlicher "überregionaler" Maßnahmen	MP Hessen		nein
016.16	S. 6 Zusammenfassung	Belastungen	Streichung der gewählten Methodik zur Ermittlung der Risikopotenzialbewertung Landwirtschaft im MP	MP Hessen		nein
017.01		Einzelmaßnahme	Die Aufnahme der Bestandsdaten der Wanderhindemisse an der Twiste (444.4) am Objekt Wannderhindemis ID 13934 ist nicht korrekt. Die Einstufung als "unpassierbar / weitgehend unpassierbar" ist nicht richtig.			nein
018.01	S. 1, 1. Absatz	Finanzierung	Maßnahmen können nur bei einer ausreichenden finanziellen Beteiligung des Landes (65 bis 85 %) realisiert werden	MP Hessen		nein
018.02	S. 1, Schwalbach	Einzelmaßnahme	Die für den Rentbach vorgesehenen Ziele Entwicklung naturnaher Strukturen und Bereitstellung von Flächen wurden bereits in Angriff genommen. Planerstellung ist beauftragt	MP Hessen		ja
018.03	S. 1, Schwalbach	Einzelmaßnahme	Der Rentbach zwischen Opel-Zoo und Talstraße ist in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen, da auch hier Strukturdefizite vorhanden sind	MP Hessen		nein
018.04	S. 1/2, Schwalbach	Einzelmaßnahme	Die für den Bereich Hollerbombach vorzusehende Beseitigung einer Verrohrung und eine naturnahe Gestaltung wurden bereits umgesetzt	MP Hessen		ja
018.05	S. 2, Oberer Westerbach	Einzelmaßnahme	Die Bereitstellung von Flächen am Schöberger Bach vom Gelände MTV bis zur Straße am Brühl ist nicht umsetzbar, da zu teuer	MP Hessen		ja
018.06	S. 2, Oberer Westerbach	Einzelmaßnahme	Die Beseitigung eines Aufstiegshindemisses (in der Plandarstellung 2. Kreuz von oben) ist bereits umgesetzt	MP Hessen		ja
018.07	S. 2, Oberer Westerbach	Einzelmaßnahme	Dem Flächenerwerb im weiteren Verlauf kann nicht grundsätzlich zugestimmt werden, es kann lediglich eine Prüfung zugesagt werden. Ähnliches gilt für den gesamten Bereich des Unteren Westerbaches	MP Hessen		nein

► Änderungen in FISMaPro und Anhang 3-1 MP

4. Zusätzliche Ergänzungen im BP und MP (Auswahl)

Verminderung der Phosphorbelastungen in Oberflächengewässer aus Abwasserbehandlungsanlagen

Kapitel 3.1.1 Maßnahmenprogramm

- Auf der Basis einer Arbeitshilfe für die Phosphorelimination wird geprüft, welche Maßnahmen zur Verminderung der Abwasserbelastung auch über den Stand der Technik hinaus möglich und realisierbar sind.

Die Prognose zur Zielerreichung der chemischen und physikalisch-chemischen Parameter wurde vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen wasserkörperbezogen in vier Kategorien beurteilt (vgl. Abb. 3-1):

1. Zielerreichung liegt bereits vor,
2. Zielerreichung wird bis 2015 durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt,
3. Maßnahmen beginnen vor 2015 und dauern über 2015 hinaus an,
4. Maßnahmen beginnen nach 2015:
 Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, für die die fachlichen und technischen Vor-

Gelöscht: Um den Maßnahmenbedarf zur Verminderung der Nährstoffbelastung genauer zu ermitteln, wurde ein „Szenario Phosphor“ erstellt (Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit, Perspektive zu Kosten, Grundlagen für Fristverlängerungen und ggf. verminderte Umweltziele)

Gelöscht: Unabhängig von der Durchführung ergänzender Maßnahmen wird im Rahmen von Pilotprojekten und von weiteren Vorhaben geprüft, welche Maßnahmen zur Verminderung der Abwasserbelastung auch über den Stand der Technik hinaus möglich und unter welchen Voraussetzungen diese verhältnismäßig sind. ¶

Abbildung „Prioritäten für die Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphorbelastungen aus Abwasserbehandlungsanlagen“ mit entsprechender Textergänzung im MP (Kapitel 3.1.1) ergänzt.

1) Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen

An kommunalen Kläranlagen sind insbesondere Maßnahmen zur weiteren Verminderung der Abwasserbelastung durch Phosphor-Verbindungen vorgesehen.

Diese Maßnahmen sind aufgrund der bestehenden Defizite bei der Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen im ersten Bewirtschaftungszeitraum bei Überschreitung der seentypischen Orientierungswerte bei Einleitung in Talsperren und Seen sowie in den Fällen durchzuführen, in denen die Wasserkörper der Fließgewässer hinsichtlich des Trophie-Index Kieselalgen nicht zumindest in einem guten Zustand sind und die Orientierungswerte für Ortho-Phosphat um mehr als das Zweifache überschritten werden (siehe Abb. 3-2). Die Prüfung dieser prioritär durchzuführenden Maßnahmen erfolgt auf der Basis einer Arbeitshilfe, nach der sich die Möglichkeiten und die Verhältnismäßigkeit im Einzelfall ermitteln lassen.

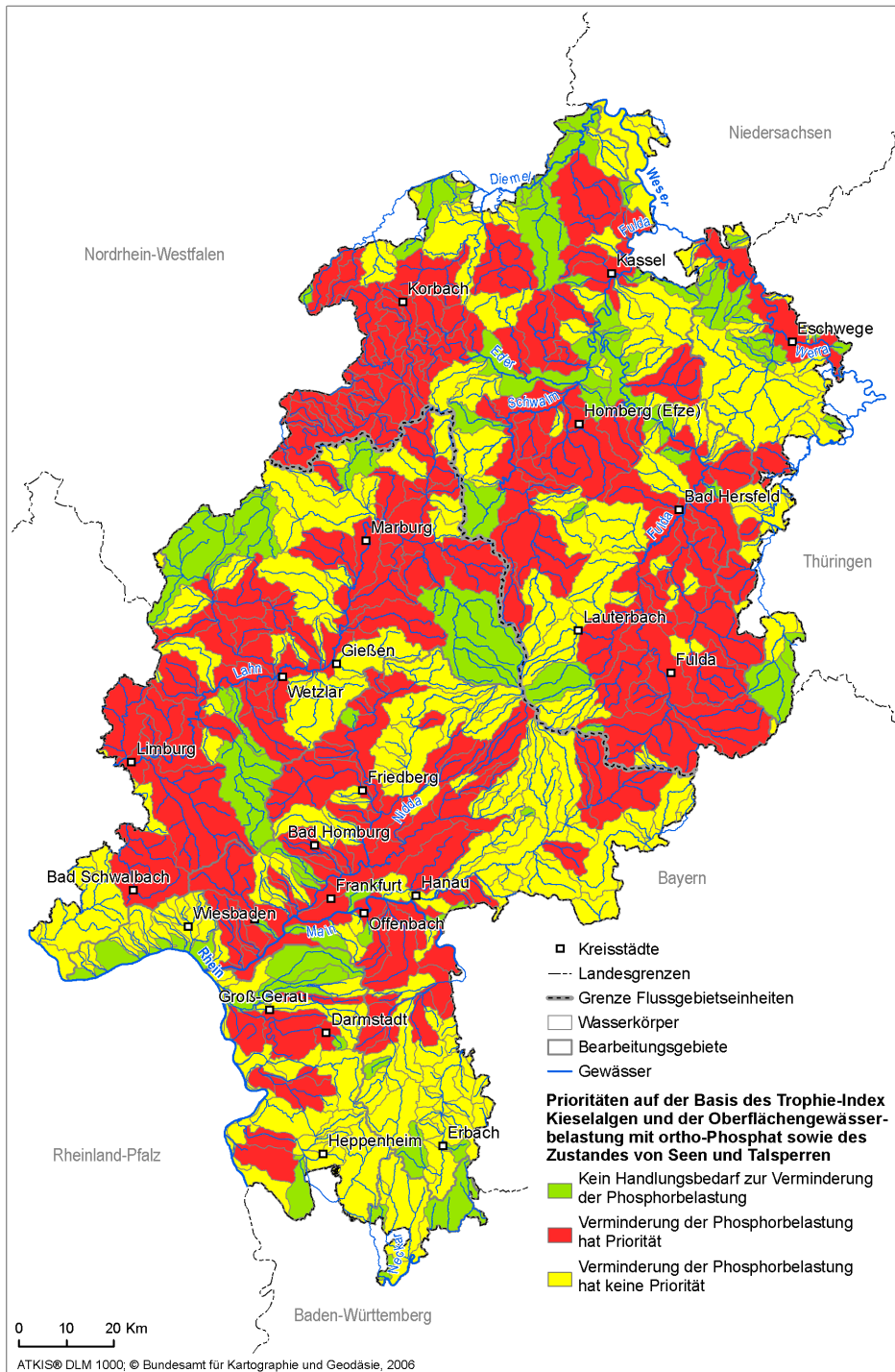


Abb. 3-2:
 Prioritäten für die
 Maßnahmen zur
 Reduzierung der
 Phosphorbelastung aus
 Abwasserbehandlungs-
 anlagen

Seen und Talsperren

Zustand wurde im Offenlegungsentwurf aus fachlichen Gründen nur teilweise dargestellt.

- ▶ Ergänzungen im Bewirtschaftungsplan z. B. Kapitel 4.1.2.3
- ▶ Ergänzungen im Maßnahmenprogramm z.B. Kapitel 3.1.1

6) Maßnahmen im Bereich von Seen und Talsperren

Die Maßnahmen zur Erreichung des Güteziels an den Seen und an den Talsperren zielen darauf ab, den Nährstoffeintrag in den Wasserkörpern zu minimieren. Bei den Tagebausee und Baggerseen beziehen sich die Maßnahmen auf den Wasserkörper, in dem sich der See befindet; bei den Talsperren beziehen sich die Maßnahmen auch auf die Wasserkörper des Einzugsgebiets der jeweiligen Talsperre. Insgesamt sollen die Maßnahmen erwirken, dass die Nährstoffeinträge so vermindert werden, dass die jeweiligen seetypspezifischen Phosphatkonzentrationen in See- und Talsperren-Wasserkörpern erreicht werden. Somit kann über eine verminderte Trophie ein gutes

5. Zeitplan weiterer Abstimmungsprozess

Aufgabe	Verantwortlich	26. KW	27. KW	28. KW	29. KW	30. KW	31. KW	32. KW	33. KW	34. KW	35. KW	36. KW	37. KW	38. KW	39. KW	40. KW	41. KW	42. KW	43. KW	44. KW	45. KW	46. KW	47. KW	48. KW	49. KW	50. KW	51. KW																			
		26. Jun	03. Jul	10. Jul	17. Jul	24. Jul	31. Jul	07. Aug	14. Aug	21. Aug	28. Aug	04. Sep	11. Sep	18. Sep	25. Sep	02. Okt	09. Okt	16. Okt	23. Okt	30. Okt	06. Nov	13. Nov	20. Nov	27. Nov	04. Dez	11. Dez	18. Dez																			
Ende Offenlegung Auswertung der Stellungnahmen Überarbeitung BP/MP	III 1	◆																																												
	Re.T.	Erfassung, Vorauswertung																																												
	Re.T.		Überarbeitung BP/MP, wöchentliches Controlling																																											
	Re.T.					Redaktionelle Überarbeitung																																								
	Re.T.									Freigabe																																				
Würdigung Stellungnahmen	Re.T.		Beantwortung der Stellungnahmen in Antwortliste, laufendes Controlling																																											
	Re.T.																											Freigabe																		
Finanzierungskonzept Information Kabinett	III 2	Abstimmung mit HMF, HMdU und HMWVL																																												
	III 2																																													
Abstimmung	III 4									Abstimmung Abt. III																																				
	III 4																																													
	III 4																																													
Information Kabinett	III 4																																													
Wasserforum Ministerkonferenz Weser	III 1																																													
	III 4																											24.11.																		
IKSR-Vollvers.	III 1																																													
Beirat	III 1		3.7.																																											
Schulferien	Re.T.																																													
	Re.T.		Redaktionsteam																																											

Zeitplan

	Aufgabe / Arbeitsphase	bis spätestens
1	Abstimmung in der Abteilung Wasser und Boden	21. August 2009
2	Abstimmung im HMUELV	11. September 2009
3	Kabinettsvorlage zur Finanzierungskonzeption WRRL	11. September 2009
4	Abstimmung mit den anderen Ressorts und den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen	2. Oktober 2009
5	Kabinettsvorlage zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm	November 2009
6	Veröffentlichung im Staatsanzeiger	22. Dezember 2009



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!